

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 1872/2019		
Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	02.03.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	19.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	23.06.2020	öffentlich	Entscheidung	

inBeschlussvorschlag:

Der Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Form als Planungsgrundlage und Leitlinie für den Brandschutz in der Samtgemeinde Bersenbrück beschlossen.

Zur konkreten Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, mit Beteiligung der Feuerwehren der Samtgemeinde Bersenbrück entsprechende Vorlagen z.B. für die Investitionen in Feuerwehrhäuser und Feuerwehrfahrzeuge zu erarbeiten. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne.

1. Finanzielle Auswirkungen

Ja



Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme:

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht konkret zu beziffern. Diese ergeben sich aus oben umschriebenen Maßnahmen des Feuerwehrbedarfsplanes.

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**Betroffener Haushaltsbereich****Ergebnishaushalt****Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:



Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

- ☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat als Träger des Feuerschutzes gemäß § 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) eine für das Gemeindegebiet leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt die erforderlichen Maßnahmen für eine zukunftsfähige und schlagfertige Feuerwehr.

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Im Zuge von Baumaßnahmen an den Feuerwehrgebäude können künftig auch die Belange von Frauen im Feuerwehrdienst berücksichtigt werden.

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Bei der Aufstellung der Feuerwehr ist sie verpflichtet, sich an der Feuerwehrverordnung zu orientieren.

Dazu können die Gemeinden gemäß § 2 Absatz 1 Satz 4 des NBrandSchG einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung dieses Feuerwehrbedarfsplanes als verlässliche Datengrundlage besteht derzeit in Niedersachsen nicht. Jedoch dient ein Feuerwehrbedarfsplan als verlässliche Datengrundlage für Politik, Feuerwehr und Verwaltung, um zur Thematik des

abwehrenden Brandschutzes einschließlich der Hilfeleistung über eine abschließende Übersicht der tatsächlichen und notwendigen Ausstattung der Ortsfeuerwehren, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, verfügen zu können.

Der Auftrag zur Erarbeitung eines Feuerwehrbedarfsplanes ist am 27.12.2018 an die Firma ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH mit Sitz in Waldbrand vergeben worden.

Im vorliegenden FWBP 2020 wurden die Risiken hinsichtlich des Brandschutzes und der Hilfeleistung dargestellt. Aus den qualifizierten Risiken und dem vorgegebenen Schutzziel, welches sich auf die allgemein anerkannten Empfehlungen des AGBF-Schutzzieles stützt, wird die dafür notwendige Vorhaltung des Gefahrenabwehrsystems abgeleitet. Der FWBP 2020 bildet dabei gleichzeitig die Basis, mit der die Sicherstellung des Brandschutzes der Samtgemeinde Bersenbrück nachprüfbar beurteilt werden kann.

Für die Verwaltung der Samtgemeinde Bersenbrück ist dabei im Hinblick auf die Sicherstellung des Schutzzieles wichtig, dass Entscheidungen auf der Basis eines Gesamtkonzeptes beruhen, welches folgende Punkte berücksichtigt:

- Untersuchung der Standortstruktur der sieben Ortsfeuerwehren unter Berücksichtigung der Risikostruktur und der Hilfsfristeinhaltung
- Überprüfung des Investitionsbedarfs der Feuerwehrhäuser
- Personalbemessung der Ortsfeuerwehren
- Fahrzeugseitige Ausstattung der Ortsfeuerwehren.

Die Analyse der Eintreffzeiten zeigte, dass die Ortsfeuerwehren auf der Basis der gewachsenen Strukturen einsatztaktisch im Wesentlichen richtig stationiert sind.

Das Fahrzeugkonzept wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen Anhänger und der aktuell vorhandenen Personalstärke sowie der zukünftigen Aufgaben der Ortsfeuerwehren aufgrund des Gefahrenpotentials fortgeschrieben. Im Hinblick auf den Investitionsbedarf ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass Löschgruppenfahrzeuge bzw. Tanklöschfahrzeuge in der Regel zwanzig Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden können. Bei einem den technischen Anforderungen der Feuerwehr angemessenen Fahrzeugpark würde somit das Durchschnittsalter der Fahrzeuge bei zehn Jahren liegen. Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück haben derzeit jedoch ein Durchschnittsalter von etwa 18 Jahren. Hieraus ist ein erheblicher Investitionsbedarf zu erkennen. Außerdem sind die Risiken, die sich aus der raschen Entwicklung des Niedersachsenparks ergeben, bisher nicht berücksichtigt worden. Insbesondere die Nutzung von Sonderlöschmitteln bei Gefahrstoffen, die Bereitstellung von Löschwasser und die Durchführung logistischer Aufgaben sind unberücksichtigt, wodurch die Feuerwehren der Samtgemeinde Bersenbrück Fähigkeitslücken aufweist.

Näher betrachtet wurde nach Hinweisen aus den Reihen der Feuerwehr der Einsatz eines zusätzlichen Hubrettungsgerätes. Dabei hat sich gezeigt, dass das bei der Ortsfeuerwehr Ankum stationierte Hubrettungsgerät (Drehleiter) innerhalb von 15 Minuten (3 Minuten Ausrückzeit und 12 Minuten Fahrzeit) das Samtgemeindegebiet umfassend erreichen kann. Auch die Verfügbarkeit der Drehleiter

einschränkenden Faktoren wie z.B.

- Werkstattaufenthalte
- Einsätze im Rahmen der Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 2 NBrandSchG
- (zu umfahrende) Straßensperrungen (z.B. Bahnübergänge)

wurden eingehend betrachtet. In Summe ergibt sich hierfür ein Zeitanteil von 5,78 % im Jahr. Damit wird allerdings das anzustrebende Schutzziel von 90 % nicht signifikant beeinflusst.

Grundsätzlich handelt es sich bei den aufgezeigten Maßnahmen im SOLL-Konzept um Empfehlungen, deren Umsetzung im Einzelfall geprüft werden muss und die nur vorbehaltlich der im Rahmen der Haushaltsberatungen in den folgenden fünf Jahren vom Rat der Samtgemeinde Bersenbrück bereitgestellten finanziellen Mittel für die einzelnen empfohlenen Maßnahmen umgesetzt werden kann.

Da sich die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes dynamisch verhalten, ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Der vorliegende Bedarfsplan für die Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück soll alle fünf Jahre fortgeschrieben und daher im Jahre 2024/2025 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise eine grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

Am 17.02.2020 fand eine gemeinsame Besprechung mit der Firma ORGAKOM, dem Gemeindebrandmeister, stellv. Gemeindebrandmeister, den Ortsbrandmeistern, stellv. Ortsbrandmeistern und der Verwaltung statt. Hierbei wurde der Feuerwehrbedarfsplan durch Herrn Lutter ausführlich erläutert und besprochen.

Die Änderungen zum 1. Entwurf sind farblich gekennzeichnet.

Herr Lutter vom Gutachterbüro ORGAKOM wird den Feuerwehrbedarfsplan in der Sitzung ausführlich erläutern.

gez. A. Güttler
Erster Samtgemeinderat

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV